

Vermittlungsvertrag

Für Künstler

abgeschlossen zwischen der

art4public Kunsthandels-GmbH
Brunnleitenweg 15
5061 Elsbethen
Austria

im Folgenden kurz a4p genannt, einerseits und

>Künstler<

im Folgenden „Künstler“ genannt, andererseits.

1. Geltungsbereich

Der Vermittlungsvertrag regelt alle Geschäftsbeziehungen zwischen a4p und dem Künstler, auch wenn sie zwischenzeitlich neu geregelt werden. Maßgeblich ist immer die jeweils gültige Fassung. Für das erste Jahr gelten die AGB bei Abschluss des Vermittlungsvertrages, in den Folgejahren die jeweils gültigen AGB der a4p, wie in der Website ausgewiesen. Von Änderungen der AGB wird der Künstler im Inside – Bereich informiert und er akzeptiert diese Änderungen, indem er nicht widerspricht, er lehnt sie ab, indem er die Kündigung des Vermittlungsvertrages begehrt. Alle Sondervereinbarungen oder Ergänzungen zu den AGB bedürfen der Schriftform.

2. Vertragsgegenstand

2.1. Gegenstand des Vertrages ist die Vermittlung von Kunstwerken über die Online-Plattform www.art4public.com an Käufer der Plattform, wofür a4p einerseits einen Jahresbeitrag erhebt und andererseits eine Kommission im Falle des Verkaufs (Pkt 4.2).

Für den Basisbetrag erhält der Künstler ein Kontingent an Kunstwerken, wie in (Pkt 3.5) geregelt wird. Der Künstler beauftragt a4p somit mit dem Verkauf der von ihm selbst eingestellten und verwalteten Kunstgegenstände.

2.2. a4p erhält die Vertragsprodukte nicht physisch, sondern lediglich virtuell im Shop der Online-Plattform a4p. Die Vertragsprodukte, die a4p vom Künstler zur Vermittlung erhält, verbleiben deswegen bis zu ihrer Übereignung an einen Käufer auf a4p im Eigentum und in Verantwortung des Künstlers.

2.3. Der Künstler hat die Möglichkeit, sein Angebot jederzeit durch Löschen des Produktes aus der Datenbank zurückzuziehen, solange keine Bestellung erfolgt ist. Ist eine Bestellung eingelangt und wurde dem Künstler per Email zugestellt, bleibt der Verkauf an den Käufer bei a4p rechtsverbindlich. Wird ein Bild etwa in einer Ausstellung verkauft, dann ist der Künstler aufgefordert, das Bild im eigenen Interesse sofort aus dem Shop zu nehmen, denn langt in der Zwischenzeit eine Bestellung bei a4p ein, bleibt der Verkauf via a4p rechtsverbindlich und die Kommission wird fällig! (Tipp: Um Probleme mit Käufern und Galerien zu vermeiden, Bilder in Ausstellungen am besten für die Dauer der Ausstellung aus dem Shop nehmen!) Im Sinne der Seriosität versteht es sich, dass keine Umgehungsgeschäfte gemacht werden, dies würde zum Verlust der Mitgliedschaft führen.

3. Aufgaben und Pflichten von a4p

3.1. a4p verpflichtet sich zum Verkauf der Artikel über www.art4public.com. Unberührt bleibt das Recht von a4p, die Artikel an Käufer zu veräußern, die sich direkt an die art4public-Galerie wenden, jedoch wird a4p keine weiteren Vertriebskanäle wie andere Webseiten oder Handelplätze nutzen, ohne vom Künstler dafür eine schriftliche Genehmigung eingeholt zu haben.

3.2. Der Künstler verkauft auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko an den Käufer, den a4p ihm mittels Bestellformular genannt hat, wofür a4p die Kommission (4.2.) erhält. Direkte Geschäfte mit Käufern sind von dieser Kommission nicht betroffen, sofern der Künstler einen verkauften Artikel schon zuvor aus dem Warenkorb entfernt hat (2.3 und 4.3).

3.3. Die Beantwortung von Käufer-Anfragen, Korrespondenz mit den Käufern bis zur Bestellung werden vollumfänglich von a4p übernommen. Der Künstler unterstützt dabei nach

besten Kräften und bestem Wissen a4p hinsichtlich der Beantwortung spezifischer Nachfragen zu Beschaffenheit, Herkunft, Herstellung etc. des Artikels.

3.4. Mit der Bestellung tritt a4p dem Künstler alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages und alle Lieferverantwortlichkeiten ab, die ihm aus dem Ausführungsgeschäft gegen einen Dritten erwachsen; der Künstler nimmt die Abtretung an und übernimmt mit der Rechnungslegung an den Käufer die Fortführung der Geschäftsabwicklung inklusive des Liefer- und Bezahungsrisikos in die Eigenverantwortung.

3.5. a4p stellt dem Künstler mit der Basis-Mitgliedschaft ein Kontingent an Bilduploads für Kunstwerke, die der Künstler in den gemeinsamen Shop laden kann, zur Verfügung. Über dieses Kontingent kann der Künstler über die gesamte Dauer der Mitgliedschaft frei verfügen, er kann Bilder einstellen und löschen, wie es seiner Verkaufsstrategie am besten entspricht, sofern nicht Bestandteile des Vertrages verletzt werden, die zur Auflösung der Mitgliedschaft geführt haben. Die Höhe der Mitgliedschaft beträgt 48,00 netto Ust. Euro im Jahr und beinhaltet ein Kontingent von 100 Bildern. Es steht dem Künstler frei, weitere Kontingente dazu zu erwerben (3.7)

3.6. Die Durchstellung der Bestellungen direkt an den Künstler erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung des Jahresmitgliedsbeitrages und Rücksendung des unterfertigten Vertrages. Das wird per Email bestätigt und ab diesem Zeitpunkt erhält der Künstler die Bestellungen direkt auf seinen Email-account zugestellt. Anfragen werden über den jeweiligen Betreuer zugestellt, sofern die Anfrage den Künstler überhaupt tangiert. Anfragen, die a4p betreffen, werden vom Betreuer direkt beantwortet und es wird der Künstler mit derlei nicht belästigt. In regelmäßigen Abständen wird die Provision dem Künstler in Rechnung gestellt.

3.6. a4p wird den Künstler laufend über Möglichkeiten der Gewinn-Optimierung (Werbung, größere Kontingente, eigene Websites etc) in Form von Newslettern informieren. Diese Newsletter werden mit der Anmeldung akzeptiert und können während der Laufzeit der Mitgliedschaft nicht gekündigt werden.

4. Aufgaben und Pflichten des Künstlers

4.1. Die Einstellung, Betreuung und Beschreibung der einzelnen Kunstwerke (vgl auch 4.4) erfolgt durch den Künstler selbst, der für alle Inhalte verantwortlich zeichnet. Der Künstler ist

keinesfalls berechtigt, Artikel, auf die ein Zugriff durch Dritte angemeldet wurde, etwa im Fall einer Pfändung, in den Warenkorb einzustellen.

4.2. Der Künstler verpflichtet sich, a4p nach Erhalt der Bestellung eines eingestellten Kunstwerkes die Provision zuzusprechen und erhält dafür eine Provisionsabrechnung. Die Höhe der Provision 45% vom Verkaufswert, ungeachtet eventueller Nachlässe, die der Künstler einem Käufer im vorherigen Emailverkehr zugebilligt hat. Provisionsgutschrift erfolgt für den Fall, dass nachgewiesen werden kann, dass ein Käufer seinen Artikel nicht angenommen oder wieder retourniert hat (Liefer-/Postbestätigung und Email des Käufers direkt an a4p unter storno@art4public.com). Die Beweislast gegenüber a4p trägt der Künstler, der ein solches Storno gegenüber a4p nachzuweisen hat. Eine solche Beweisführung muss lückenlos und nachvollziehbar sein. Umgehungsgeschäfte führen zum sofortigen Verlust der Mitgliedschaft.

4.3. Einen verkauften Artikel (egal auf welchem Weg er verkauft wurde) hat der Künstler sofort nach Erhalt der Bestellung aus dem Warenkorb zu entfernen, um eingestellte Artikel nicht der Gefahr einer Doppelbestellung auszusetzen. Bilder, die der Künstler vor einem Verkauf über art4public aus dem Shop löschen will, müssen zuerst der art4public-Galerie unter Angabe der Gründe angezeigt werden (galerie@art4public.com). Als Gründe sind gültig die Einstellung in eine Verkaufsausstellung in einer physischen Galerie, oder etwa der Verkauf an einen Künstler, der nicht über art4public gekommen ist und ähnliche, unaufschiebbare Gründe. Nicht als Grund gilt, wenn der Künstler plötzlich nicht mehr mit seiner Auswahl einverstanden ist, die er beim Einstellen getroffen hat. Es gilt der Grundsatz, dass ein Künstler weiß, welche Bilder er für gut hält. Ein Bild, das aus einem solchen Grund aus dem Shop entfernt werden soll, muss mindestens 2 Jahre eingestellt gewesen sein.

4.4. Im Falle von Falschbezeichnungen oder ähnlichen Vertragsbrüchen wird der Künstler aufgefordert, solcherlei unverzüglich zu ändern und in Hinkunft zu unterlassen. Im Falle der Nichteinhaltung droht der Verlust der Mitgliedschaft unter Einbehaltung des Jahresentgelts. Der Künstler ist in keinem Falle befugt, andere als seine eigenen Kunstwerke in den Shop einzustellen. Im Falle von Verletzungen dieser Bestimmung droht der ersatzlose Verlust der Mitgliedschaft und gegeben Falles kann eine Klage wegen Betrugs drohen. Die Einstellung einer Fälschung ist Ruf schädigend für a4p und wird auch so behandelt. Im einem solchen, allerdings nachzuweisenden Fall ist a4p berechtigt, unseriöse Händler seinen Käufern auf der Plattform art4public.com zur Kenntnis zu bringen.

4.5. Treten Veränderungen (etwa Beschädigungen) oder andere Erkenntnisse, die eine Änderung der Beschreibung ergeben können (etwa neue Erkenntnisse über Datierung etc) im

Verlauf der Einstellung eines Kunstwerkes auf, so ist der Künstler verpflichtet, die Beschreibung umgehend anzupassen, um Enttäuschungen eines Käufers von vorneherein zu vermeiden. Beschwerden in dieser Hinsicht führen zum Verlust der Mitgliedschaft (vgl. 4.4) 4.6. Ebenso führt zum sofortigen Verlust der Mitgliedschaft die Umgehung von art4public, d.h., dass der Künstler mit einem früheren Käufer im Anschluss an eine Geschäftsanbahnung über art4public Privatgeschäfte/Ateliervverkäufe abwickelt. Für den Fall, dass ein solches Vergehen nachweisbar wird, haftet der Künstler gegenüber art4public mit dem vollen Kaufpreis des/der inkriminierten Bildes/Bilder.

4.7. Der Künstler schenkt dem Newsletter von a4p (3.6) im eigenen Interesse gebührende Aufmerksamkeit.

5. Delcredere

a4p steht für die Erfüllung von Verbindlichkeiten der Käufer, die über a4p bestellen, gegenüber dem Künstler, der die Plattform nutzt, nicht ein. Der Künstler verpflichtet sich gegenüber dem Kunden und auch gegenüber a4p, die AGB's von a4p, insbesondere in der Abwicklung der Verkäufe und der Rückgabefrist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen (s.a.AGB §5, §6), einzuhalten.

6. Selbsteintritt

Die a4p – Galerie ist berechtigt, von Künstler eingestellte Ware auch selbst zu erwerben, wobei die a4p – Galerie als regulärer Käufer gegenüber dem Künstler auftritt.

7. Haftungsfreistellung

7.1. Der Künstler stellt a4p von Gewährleistungsansprüchen, die der Käufer gegenüber dem Künstler im Rahmen eines Ausführungsgeschäftes als Folge von Mängelrüge oder sonstigen Widrigkeiten eines Warenproduktes hat, frei.

7.2. a4p übernimmt keinerlei Haftung für Produktwahrheit der eingestellten Ware. Ergibt sich, aus welchen Gründen auch immer, eine Haftung von a4p gegenüber einem Käufer, resultierend aus einem Vermittlungsgeschäft, das a4p dem Künstler abgetreten hat, so verpflichtet sich der Künstler, a4p von allen Haftungen freizustellen.

8. Schlussbestimmung

8.1 Für Streitigkeiten zwischen dem Künstler und a4p gilt österreichisches Recht.

8.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen a4p und dem Künstler ist das Landesgericht Salzburg.

8.3 Nebenabreden, ergänzende oder abändernde Bestimmungen bedürfen der Schriftform.

8.4 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein bzw. werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr in einem solchen Fall, eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an der Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung zu setzen, die den wirtschaftlichen Bestimmungen des Vertrages soweit wie möglich entspricht.

Datum und Unterschrift